Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt Landesjugendamt

An

die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Bremen, 21.01.2022

Neue Regelungen in den Bremer Kitas: Verpflichtende regelmäßige Testung der Kinder

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

Kindertageseinrichtungen sind Orte für frühkindliche Bildung und auch für den sozialen Austausch der Kinder mit Gleichaltrigen. Deshalb wollen wir Kindertageseinrichtungen auch bei den derzeit hohen Infektionszahlen offen halten. Dazu müssen wir weitere Maßnahmen treffen, um den Gesundheitsschutz der Kinder und Beschäftigen zu erhöhen. Dazu gehören verpflichtende regelmäßige Tests der Kinder, die jetzt in der Corona-Verordnung geregelt sind. Hierüber möchte ich Sie gerne informieren:

Ihre Kinder dürfen ab Montag, dem 24.01.2022 nur dann in die Kita oder Kindertagespflege, wenn sie mindestens 3 x in der Woche getestet werden und ein negatives Ergebnis haben.

Sie müssen der Kita oder der Kindertagespflegeperson nachweisen, dass Sie Ihr Kind getestet haben. Das kann auf verschiedene Weise geschehen:

- Beim Bringen der Kinder müssen Sie sagen, dass Sie Ihr Kind getestet haben und dass das Ergebnis negativ ist.
- Sie müssen der Kita schriftlich bestätigen, dass Sie Ihr Kind getestet haben und dass das Ergebnis negativ ist. Dazu bekommen Sie ein Formblatt in der Einrichtung.
- 3. Ihr Kind wird in der Kita getestet. Das geht aber nur, wenn Sie einverstanden sind.

Die Kita/Kindertagespflegeperson entscheidet, wie Sie den Nachweis erbringen müssen.

Tests bekommen Sie von Ihren Kitas oder Kindertagespflegepersonen. Eine Anleitung zur Anwendung der Lolli-Selbsttests können Sie zeitnah auf der Webseite der Senatorin für Kinder und Bildung finden. (www.bildung.bremen.de)

Was passiert, wenn ein Test positiv ist? Das steht auf der nächsten Seite (in der Anlage).

Alle Informationen und mehr gibt es in mehreren Sprachen auf der Webseite der Senatorin für Kinder und Bildung unter:

Die Senatorin für Kinder und Bildung - Corona-Informationen (bremen.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thomas Jablonski

- Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung -

Was passiert, wenn ein Test positiv ist?

Was muss ich tun, wenn der Selbsttest meines Kindes positiv ist?

- Bringen Sie Ihr Kind bitte nicht in die Kita.
- Informieren Sie die Kita sofort, dass der Lollitest positiv ist.
- Reduzieren Sie die Kontakte ihres Kindes auf das häusliche Umfeld.
- Lassen Sie bitte schnell einen PCR-Test durchführen. Gehen Sie zu einem der bekannten Testzentren oder rufen Sie für eine Terminvereinbarung in der Corona-Hotline unter der Telefonnummer 0421 - 361 10 100 an.
- Teilen Sie das Ergebnis des PCR-Test der Kita mit.
- Wenn der PCR-Test negativ ist, darf ihr Kind direkt wieder die Kindertageseinrichtung besuchen.
- Wenn der PCR-Test positiv ist, muss ihr Kind sich in häusliche Quarantäne begeben.
 Bitte informieren Sie die Kontaktpersonen ihres Kindes ab dem positiven Schnelltest.
- Sie k\u00f6nnen ihr Kind ab dem 7. Tag nach der Probeentnahme f\u00fcr den PCR-Test in einem Testzentrum freitesten lassen, wenn es keine Symptome hat. Der Test kann ein Schnelltest oder ein PCR-Test sein. In jedem Fall muss der Test in einem Testzentrum gemacht werden. Ein Test durch den Kinderarzt ist ebenfalls m\u00f6glich.

Was passiert, wenn ein anderes Kind einen positiven (Selbst-)test hat:

- Sie werden von der Kita informiert, dass in der Gruppe/Kohorte Ihres Kindes ein positives Testergebnis vorliegt und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Gemäß § 19 der 30. Coronaverordnung, müssen, sobald ein PCR-Test die Infektion bestätigt, alle Kinder aus der Gruppe/Kohorte, die in beiden Tagen vor dem positiven Schnelltest Kontakt mit dem betroffenen Kind hatten, sich für 5 Tage in häusliche Quarantäne begeben.
- Bitte testen Sie ihr Kind regelmäßig und achten Sie auf Symptome.
- Nach dem 5. Tag seit dem letzten Kontakt mit dem positiv getesteten Kind, testen Sie Ihr Kind bitte noch einmal. Ist das Kind negativ getestet, können Sie Ihr Kind wieder in die Kita bringen. Der Test kann ein Selbsttest oder ein Test aus einem Testzentrum sein. Bei einem Selbsttest müssen Sie in der Kita einen schriftliche Erkläung dazu abgeben.

Weitere Informationen können der aktuellen Coronaverordnung entnommen werden:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Corona-Verordnungen (bremen.de).